

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Veronika Bode (CDU)

Strukturelle Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen im Landkreis Helmstedt

Anfrage der Abgeordneten Veronika Bode (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 27.06.2023

Zahlreiche kreisangehörige Kommunen im Landkreis Helmstedt befinden sich zum Teil bereits seit vielen Jahren in einer angespannten Haushaltslage. Dies gilt sowohl für Städte und Samtgemeinden sowie auch für Mitgliedsgemeinden.

Laut Berichterstattung der *Helmstedter Nachrichten* vom 16.02.2023 sind die Kommunen im Landkreis Helmstedt strukturell unterfinanziert; es fehlen demnach insbesondere Finanzmittel des Landes über den Finanzausgleich. Sämtliche 27 kreisangehörige Kommunen im Landkreis Helmstedt seien derzeit nicht mehr dauerhaft leistungsfähig im Sinne des § 23 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung. Sechs Kommunen seien überschuldet und würden gegen das Verbot nach § 110 Abs. 7 NKomVG verstoßen. Auch der Landkreis Helmstedt sei als nicht dauerhaft leistungsfähig einzustufen und gegenwärtig drohe eine Überschuldung des Landkreises.

Im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen für das Jahr 2023 wurden durch den Landkreis Helmstedt für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie bei Verpflichtungsermächtigungen Teilversagungen ausgesprochen. Nach Einschätzung von Experten wird in mehreren Kommunen im Landkreis Helmstedt in den nächsten Jahren voraussichtlich ein ausgeglichener Haushalt nicht zu erreichen sein.

Nicht zuletzt aufgrund der prekären Haushaltslage der Kommunen sind Politik und Verwaltung seit Jahren um Strukturverbesserungen bemüht. Eine denkbare strukturelle Maßnahme könnte die Umwandlung von Samtgemeinden in Einheitsgemeinden sein.

Bereits vor Jahren hat es hierfür gezielte Bestrebungen gegeben, so beispielsweise bei der Samtgemeinde Grasleben im Jahr 2018. Zur geplanten Umwandlung in eine Einheitsgemeinde äußerte sich seinerzeit das Ministerium für Inneres und Sport kritisch. Das bei der allgemeinen Gebietsreform festgelegte Leitbild bezüglich der Mindesteinwohnerzahl müsse erfüllt werden. Auch sei fraglich, ob die Umwandlung zu einer Entspannung der prekären haushaltswirtschaftlichen Lage beitragen könne.

1. Kommt nach Ansicht der Landesregierung das Land seiner Verpflichtung in ausreichendem Maße nach, den Gemeinden und Landkreisen, insbesondere im Landkreis Helmstedt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel durch Erschließung eigener Steuerquellen und im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit durch übergemeindlichen Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen (bitte mit Begründung)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die finanzielle Lage des Landkreises Helmstedt und der Kommunen im Landkreis Helmstedt?
3. Welche strukturellen Verbesserungen schlägt die Landesregierung den Kommunen im Landkreis Helmstedt vor, um diese in Zukunft finanziell auskömmlich auszustatten?
4. Sofern das Konstrukt Einheitsgemeinde nicht dem Leitbild des Landes Niedersachsen entspricht (Minimalgröße von 7 000 Einwohnern): Unter welchen Voraussetzungen würde die Landesregierung die Bildung einer Einheitsgemeinde genehmigen?
5. Unter welchen Voraussetzungen käme nach Ansicht der Landesregierung bei einer Kommune wie der Samtgemeinde Grasleben (vier Mitgliedsgemeinden, 4 669 Einwohner, Stand 30.09.2022) eine freiwillige Bildung einer Einheitsgemeinde in Betracht?

6. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für Umwandlungen von Samt- in Einheitsgemeinden, insbesondere unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben sowie finanzieller Anreize?
7. Werden etwaige finanzielle Anreize im Falle kapitalisierter Bedarfszuweisungen an die Zahlung von allgemeinen Bedarfszuweisungen geknüpft?
8. Können niedersächsische Kommunen mit hoher Steuerkraft auch in den Genuss zusätzlicher finanzieller Mittel bei einer Umwandlung in eine Einheitsgemeinde kommen? Wenn ja, wie wird dies sichergestellt?
9. In welcher finanziellen Höhe und gegebenenfalls in welcher Form (z. B. Tilgung der Liquiditätskredite) würde das Land Niedersachsen eine freiwillige Bildung einer Einheitsgemeinde finanziell unterstützen?
10. Welche Entschuldungsangebote kann die Landesregierung den Samtgemeinden im Landkreis Helmstedt gegebenenfalls machen?
11. Für die Bildung einer Einheitsgemeinde ist eine entsprechende Beschlussfassung der Vertretungen der Samtgemeinde sowie aller Mitgliedsgemeinden erforderlich. Gibt es vor diesem Hintergrund Überlegungen, das Erfordernis der Einstimmigkeit durch ein mehrheitliches Votum zu ersetzen? Wenn ja, wie sehen diese Überlegungen im Detail aus?